

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Sportbund Chiemgau Traunstein  
Abteilung Handball  
Spielbetrieb

Stand: 18.02.2022

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen zur 2Gplus / 2G / 3G – Regelung

- Vor **Betreten der Sportstätte (Indoor)** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **3G-Nachweis** (Geimpft/Genesen/Getestet) die Sportanlage betreten. (Ausnahme: SchülerInnen (Schülerschein erforderlich) mit regelmäßigen Testungen zur eigenen sportlichen Aktivität, Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder, sowie Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können)
- Im Rahmen des Outdoor-Sports ist kein Nachweis nötig.
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter 3G Bedingungen betreten.
- Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Auch für die SportlerInnen und Begleitpersonal (Heim- und Gastverein) gilt die Nachweispflicht nach „3G“. Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt.
- Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass auch **der Gast-Verein nur mit „3G“ die Sportstätte betritt und zudem über weitere Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist**.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Die Halle darf mit maximal 50% der Kapazität ausgelastet sein. Die Gesamtzahl wird beim Betreten der Halle kontrolliert.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt die **Maskenpflicht**. Am Platz kann sie mit genügend Abstand zu anderen, abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen.
- Für **die Zuschauer gilt die 2G-Regelung** beim Betreten der Sportanlage. Dies wird durch eine Person entsprechend kontrolliert. Ausgenommen sind minderjährige Schüler\*Innen unter 12 Jahren, die regelmäßig in einer bayrischen Schule getestet werden.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

	Indoor-Sportstätte	Outdoor-Sportstätte
<i>Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.</li> </ul>
<i>Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.</li> <li>Nicht-Schüler müssen einen <b>3G-Nachweis</b> erbringen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.</li> <li>Nicht-Schüler müssen einen <b>3G-Nachweis</b> zu erbringen.</li> </ul>
<i>Erwachsene ab dem 18. Geburtstag</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder muss einen <b>3G-Nachweis</b> erbringen.</li> <li><b>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder muss einen <b>3G-Nachweis</b> erbringen.</li> <li><b>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen</b></li> </ul>
<i>Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen.</li> <li>Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen.</li> <li>Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen.</li> </ul>
<i>Zuschauer (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden.</li> <li>Ab 14 Jahren gilt <b>2G</b>.</li> <li><b>Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden.</li> <li>Ab 14 Jahren gilt <b>2G</b>.</li> <li><b>Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.</b></li> </ul>
<i>Reha-Sport (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.</li> </ul>
<i>Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.</li> </ul>